

**Art, Umfang und Häufigkeit der Selbstüberwachung von Niederschlagswasserkanalisationen
und ihrer technischen Einrichtungen**
(ohne Grundstücksentwässerungsanlagen)

Einrichtungen		Prüfgegenstand	Art der Prüfung	Häufigkeit
1.	Kanäle und Einbindungsstellen	Feststellung von Ablagerungen	Begehung oder TV-Inspektion	bedarfswise nach Einsatz bzw. Spülplan
		fortlaufende Erfassung des Zustandes	Begehung, TV-Inspektion oder geophysikalische Methoden	das gesamte Kanalnetz innerhalb von 20 Jahren
		Überprüfung der Dichtheit	Druckprobe	bedarfswise, bei festgestellten Mängeln der Zustandserfassung
1.a)	Kanalisationen in der Trinkwasserschutzzone III	Zustandserfassung und Dichtheitsprüfung	optische Inspektion und Druckprobe im Wechsel	Dichtheitsprüfung erstmalig nach 2 Jahren; danach alle 15 Jahre; dazwischen eine optische Inspektion
1.b)	Kanalisationen in der Trinkwasserschutzzone II	Zustandserfassung und Dichtheitsprüfung	optische Inspektion und Druckprobe im Wechsel	Dichtheitsprüfung erstmalig nach 2 Jahren; danach alle 5 Jahre; dazwischen zwei optische Inspektionen
2.	Schachtbauwerke	Feststellung des Allgemeinzustandes, Schäden an Kanaldeckeln, Schmutzfängern und Steigeisen sowie am Schachtkörper, Dichtheit, Fremdwasserzufluss, Ablagerungen	Inaugenscheinnahme, Begehung oder TV-Inspektion	im Zusammenhang mit der Selbstüberwachung der hieran angeschlossenen Kanäle
3.	Straßenabläufe	Abflussbehinderungen, Schlamm Spiegel (nass und trocken), Lageversatz oder Schäden an der Abdeckung	Sichtkontrolle	halbjährlich; bedarfsweise häufiger
4.	Pumpwerke/Hebeanlagen	Funktionsprüfung der Pumpen, Armaturen und zugehörigen Alarminrichtungen	Probelauf bei nicht ständig betriebenen Pumpen, sonst nach Betriebsanweisung des Herstellers	nach Störungen, sonst nach Herstellerangaben
5.	Leichtflüssigkeitsabscheider	Feststellung des Allgemeinzustandes, Zu- und Ablaufleitung, Messung von Schlamm Spiegel und Schichtdicke der abgeschiedenen Leichtflüssigkeiten, Funktionskontrolle	Inaugenscheinnahme, im Übrigen nach den Vorgaben der Bauartzulassung bzw. Herstellerangaben	vierteljährlich; bei festgestellter erhöhter Schlamm- oder LF-Belastung monatlich
		Generalinspektion durch Fachkundigen nach DIN 1999-100	nach den Vorgaben der Bauartzulassung	alle 5 Jahre
6.	Schlammfänge und Sedimentations- sowie Filtrations-	Feststellung des Allgemeinzustandes, Zu- und Ablaufleitung,	Inaugenscheinnahme, im Übrigen nach den Vorgaben der Bauartzulassung bzw.	vierteljährlich

Einrichtungen		Prüfgegenstand	Art der Prüfung	Häufigkeit
	anlagen	Schlamm Spiegel, Belegungsgrad von Filterelementen, Funktionskontrolle	Herstellerangaben	
		Kontrolle und Inspektion von Allgemeinzustand und Schäden, Kontrolle der vorgenommenen Entleerungen, Filterspülungen bzw. - wechsel, Funktionsprüfung	nach den Vorgaben der Bauartzulassung bzw. Herstellerangaben	jährlich
7.	unterirdische Versickerungsanlagen	Kontrolle auf Ablagerungen und ggf. Wasserstände in Absetz- und Kontrollschächten, Schäden	Inaugenscheinnahme, bei festgestellten Leistungseinbußen TV- Inspektion	halbjährlich
8.	Regenklärbecken	Feststellung von Ablagerungen und Verstopfungen	Inaugenscheinnahme	vierteljährlich
		Schlamm Spiegel	Messung	jährlich
		Funktionsfähigkeit von Drosselorganen, beweglichen Wehren, Hebern	Funktionskontrolle gemäß Herstellerangaben	gemäß Herstellerangaben, sonst jährlich
		Funktionsfähigkeit von Pumpen, Mess- und Regeltechnik, Reinigungseinrichtungen (in der Regel bei nicht ständig gefüllten Becken), Schiebern, Klappen, Armaturen usw., Inspektion der Drossel- und der Messeinrichtungen	Probelauf nach Angaben des Herstellers, Überprüfung der Systemeinstellung und Kalibrierung nach Angaben des Herstellers	gemäß Herstellerangaben, sonst jährlich
		Inspektion der Messeinrichtungen	Überprüfung der Geräte Kennlinien nach Herstellerangaben	gemäß Herstellerangaben, sonst jährlich
		hydraulische Kalibrierung der Drosseleinrichtungen	Kennlinienüberprüfung nach Herstellerangaben	alle 5 Jahre
		Feststellung sichtbarer Schäden an den Becken	Inaugenscheinnahme	alle 5 Jahre bzw. nach Grundräumung
9.	Regenrückhaltebecken, Stauraumkanäle	Ablagerungen und Verstopfungen von Zu- und Ablauf	Inaugenscheinnahme	halbjährlich
		Schlamm Spiegel	Messung	jährlich
		Funktionsfähigkeit von Drosselorganen, beweglichen Wehren, Hebern	Funktionskontrolle gemäß Herstellerangaben	gemäß Herstellerangaben, sonst jährlich
		Feststellung sichtbarer Schäden an den Becken	Inaugenscheinnahme	alle 5 Jahre bzw. nach Grundräumung

Einrichtungen		Prüfgegenstand	Art der Prüfung	Häufigkeit
10.	Retentionsbodenfilter	Allgemeinzustand, Vegetation, Filtersubstrat und Sedimentauflage, Ablagerungen in der Vorstufe, Zustand und Funktion des Ablaufbauwerks	Inaugenscheinnahme	halbjährlich, Räumung der Vorstufe nach Bedarf
11.	Ein- und Auslaufwerke	Allgemeinzustand, Ablagerungen	Inaugenscheinnahme	gemäß Herstellerangaben, sonst jährlich“.